

Gemeindeverwaltung

der erfüllenden Gemeinde Olbersdorf der
Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf mit
den Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz,
Kurort Jonsdorf, Olbersdorf und Oybin

handelnd im Namen der
Gemeinde Kurort Jonsdorf



Gemeindeverwaltung Olbersdorf - Oberer Viebig 2a - 02785 Olbersdorf

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Olbersdorf, den 22.05.2013
Telefon (03583) 6985 - 34
Telefax (03583) 6985 - 13/39



Bearbeiter Frau K. Richter
Aktenzeichen 650.333-Ri/46
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail info@olbersdorf.de

*(einziger Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente)*

Antrag auf Plakatierung Hier: Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den am 20.05.2013 bei der Gemeinde Kurort Jonsdorf eingereichten Antrag auf Straßensondernutzung – Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl 2013 am 22.09.2013 - erlässt die Gemeinde Olbersdorf im Namen der Gemeinde Kurort Jonsdorf als sachlich und örtlich zuständige Behörde widerruflich folgenden **Genehmigungsbescheid**:

1. Die Genehmigung zur Anbringung von bis zu insgesamt **4 Plakaten DIN A1** für die Bundestagswahl 2013 im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Kurort Jonsdorf als Sondernutzung nach § 18 Sächs. Straßengesetz wird erteilt.
2. Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteil des Bescheides.
3. Die Genehmigung wird erteilt unbeschadet Rechte Dritter.
4. Die Genehmigung erfolgt gebührenfrei.
5. **Die wahlrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.**

Auflagen:

1. Die Genehmigung gilt ausschließlich für den Zeitraum vom 12.08.2013 bis 29.09.2013. Demnach dürfen die Plakate/ Werbeträger ab dem 12.08.2013 angebracht werden und sind spätestens bis zum 29.09.2013 unaufgefordert ordnungsgemäß zu entfernen.
2. Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen ist das Plakatieren vor dem Jonsdorfer Friedhof / Kirche (Zittauer Straße) untersagt.
3. Es dürfen keine amtlichen Bekanntmachungen / Veröffentlichungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf überdeckt bzw. beeinträchtigt werden.
4. **Das Plakatieren an jungen Bäumen und an den neuen roten Straßenlampen ist untersagt!**

Hinweise:

Sollte gegen eine Auflage verstoßen werden, behält sich die Gemeinde eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vor.

Gemeindeverwaltung
Olbersdorf
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf

Internet
<http://www.olbersdorf.de>
E-Mail:
info@olbersdorf.de

Bankverbindung:
SPK OL-Niederschlesien
Konto 3 000 0185 80
BLZ 850 501 00
Steuernummer: 208/14900593

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr
andernfalls
nur nach Terminvereinbarung

SEPA Bankverbindung: IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80 SWIFT-BIC: WELADED1 GRL Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000169642



Begründung:

Ihr Antrag auf Plakatierung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 18 des Sächsischen Straßengesetzes dar.

Zuständig für die Erteilung einer Erlaubnis auf Sondernutzung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes ist nach § 18 Abs. 1 Satz 2 die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Soweit die Gemeinde Kurort Jonsdorf nicht Träger der Straßenbaulast gemäß § 44 Sächsisches Straßengesetz ist, bedarf die Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Die Gemeinde Olbersdorf ist auf der Grundlage der gültigen Gemeinschaftsvereinbarung i.V. mit § 8 SächsKomZG im Namen der Gemeinde Kurort Jonsdorf tätig und erlässt somit als sachlich und örtlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid.

Der Genehmigung Ihres Antrages stehen bei Einhaltung der Auflagen keine zwingenden Gründe entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

SG Ordnungswesen/Gewerbe/Verkehr

Oberer Viebig 2 a

02785 OLBERSDORF

Telefon 03583 69850

Telefax 03583 698513

K. Richter

Sachbearbeiterin Ordnungswesen/Gewerbe

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der erlassenden Behörde, Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau gewahrt.

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Gemeindeverwaltung
Olbersdorf
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf

Internet
<http://www.olbersdorf.de>
E-Mail:
info@olbersdorf.de

Bankverbindung:
SPK OL-Niederschlesien
Konto 3 000 0185 80
BLZ 850 501 00
Steuernummer: 208/14900593

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr / 13.30-17.00 Uhr
andernfalls
nur nach Terminvereinbarung

SEPA Bankverbindung: IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80 SWIFT-BIC: WELADED1 GRL Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000169642